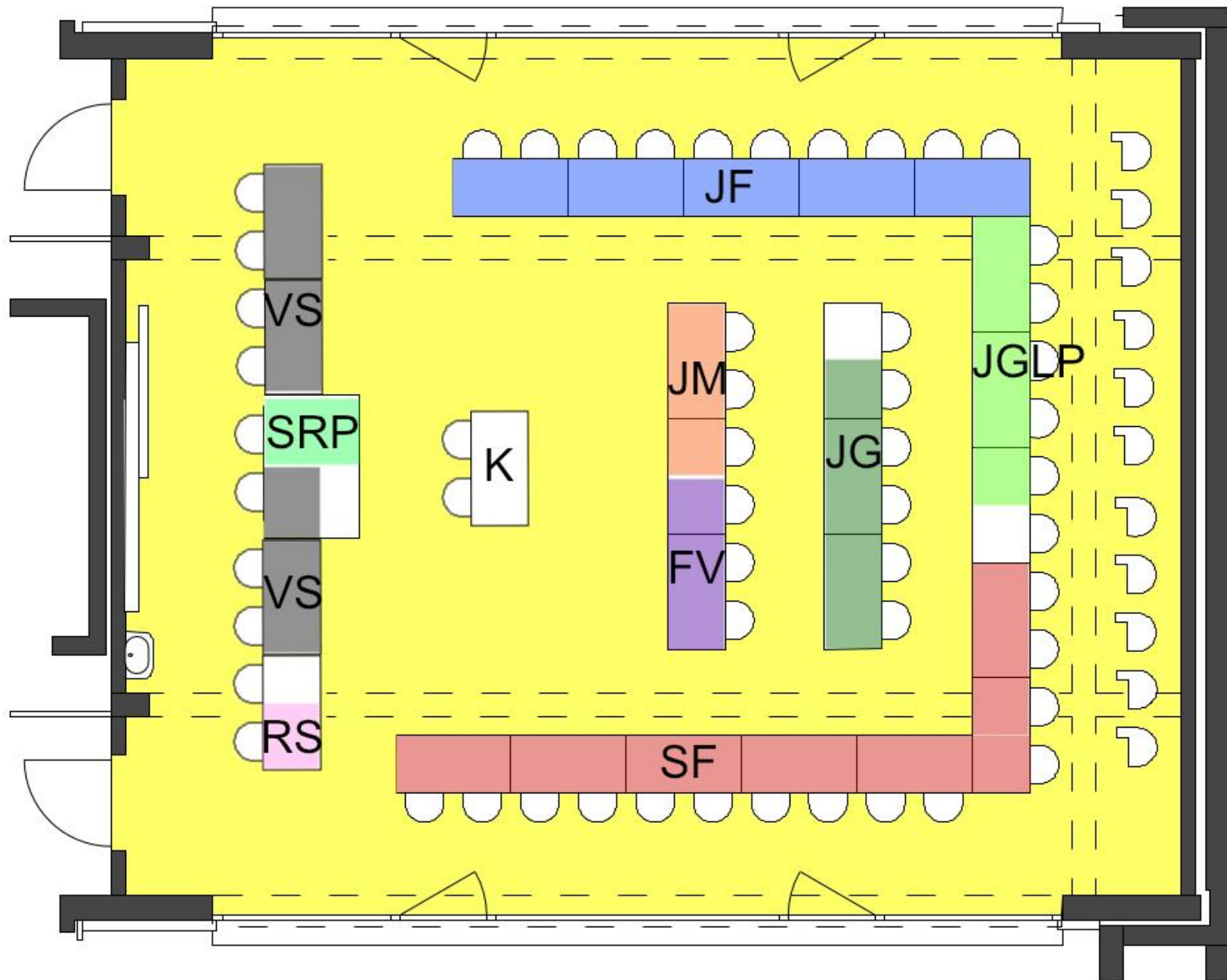





# Willkommen im SR





# Was ist die SUB?

-  Studierendenschaft der Universität Bern
-  Politische Vertretung der Studierenden der Universität Bern auf universitärer, kantonaler und nationaler Ebene
-  Dienstleistungen und Unterstützung für Studierende



# Was genau machen wir?

## Universitäre Mitbestimmung

Vertretung in Senat und Kommissionen, Treffen mit Universitätsleitung, BKD, etc.

## Politische Vertretung

Kantonal → Positionserarbeitung, Mobilisierung, Zusammenarbeit mit PHBern und BFH  
National → Mitarbeit VSS

## Soziales

Sozialfonds, Gleichstellungsarbeit (Wo\*mentoring)



# Was genau machen wir?

## Dienstleistungen

Studijob, Wohnungsvermittlung, Rechtsberatungsdienst, SUB Hüsli, Mikrowellen, etc.

## Campusalltag

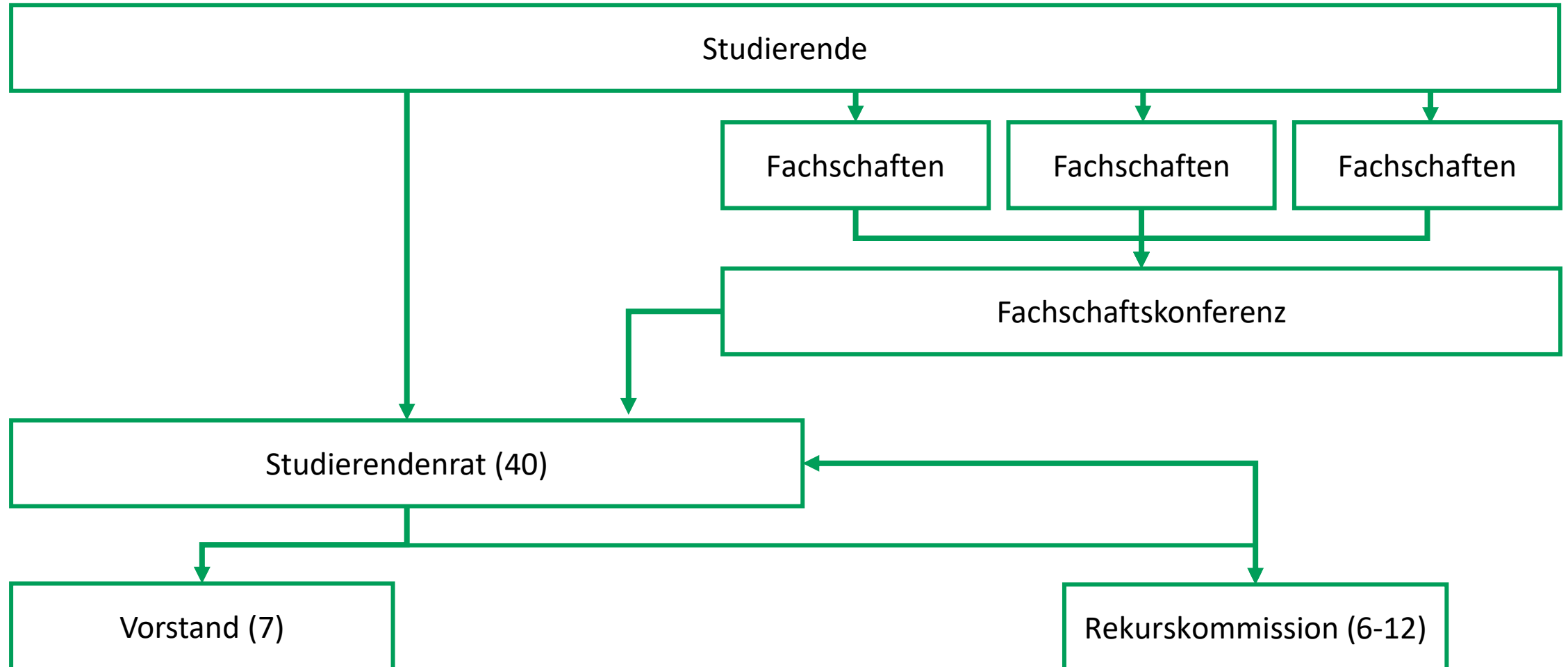
Tag des Studienbeginns, Studiagenda, Unterstützung der Gruppierungen

## Kultur

Campusfestival, Anlässe der SUB-Kultur, SUB-Seiten in der Bärner Studizytig, Unibox auf RABE, freie Eintritte und Kulturförderung



# Organisation



# Studierendenrat

## Aufgaben

Wahl des Vorstandes und Kommissionen, Aufsicht über diesen Gremien und politischen Grundsatzentscheiden

## Zusammensetzung

40 Mitgliedern verschiedener (politischer) Gruppierungen, Amtsdauer von zwei Jahren

## Fraktionen

Wahlliste oder Zusammenschluss dieser

## Kommissionen

Ständige und nicht ständige Kommissionen sowie Arbeitsgruppen



# Vorstand



## Zusammensetzung

5-7 Mitglieder, Gesamterneuerungswahlen alle zwei Jahre, Bestätigung jedes Jahr.  
Abberufung ist möglich und er konstituiert sich selbst.  
Mindestens 40% nicht der gleichen Geschlechtsidentität wie der andere Teil



## Aufgaben und Arbeit

Kollegialgremium und Exekutive der SUB mit Auffangkompetenz und betreut die laufenden Geschäfte.  
Direkte Vorgesetzte der SUB-Mitarbeitenden.



# Organe

## Rekurskommission

Judikative der SUB, bestehend aus 6 -12 aktuellen oder ehemaligen SUB-Mitgliedern, zuständig für Kompetenzkonflikte, Anfechtung sämtlicher Handlungen und Entscheide von SUB-Organen

## Fachschaften

SUB-Mitglieder sind automatisch FS-Mitglieder, wobei Fachschaften die Vertreter\*innen des Studienfachs sind. FS-Statuten müssen durch den SR genehmigt werden, dafür werden Fachschaften von der SUB mitfinanziert.

## SUB-Gruppierungen

Üblicherweise Vereine von Studierenden, die den Unialltag mitgestalten



# Rechtsgrundlagen

## **Universitätsgesetz**

Oberste Grundlage der SUB, Art. 31/Art. 32 besagt, dass sich die SUB nur zu bildungsbezogenen Angelegenheiten politisch äussern darf.

## **Universitätsverordnung (UniV)**

Vom Regierungsrat beschlossen, bestimmt die Höhe des Mitgliederbeitrages und gibt der SUB Anhörungsrecht zum Numerus Clausus

## **Universitätsstatuten**

Bestimmt, dass SUB-Statuten vom Senat bestätigt werden müssen und dass die SUB Einsitz darin hat. Zudem werden darin Modalitäten wie Austrittsbestimmungen, Verpflichtungen, etc. geregelt.

## **SUB-Statuten**

Höchster interner Erlass der SUB, Änderungen werden mit einer 2/3-Mehrheit des Studierendenrates angenommen.

Die Statuten müssen vom Senat bestätigt werden. Bestimmt Organisation, Zweck und Finanzen der SUB.



# SR-Geschäfte I



## Parlamentarische Initiative

Ändert direkt Reglement oder Statuten.



## Motion

Verpflichtet die zuständige Stelle (meistens Vorstand oder Kommissionen) in einer bestimmten Hinsicht zu handeln. Wichtigste und häufigste Vorstossart. Frist für Behandlung nach Annahme: 2 Monate



## Postulat

Verpflichtet die zuständige Stelle, etwas zu prüfen und einen Prüfungsbericht vorzulegen. Frist für Behandlung nach Annahme: 2 Monate



## Interpellationen

Kann von jedem SUB-Mitglied gestellt werden, wobei eine Auskunft vom Vorstand verlangt wird. Die Auskunft erfolgt am darauf folgenden SR mündlich oder schriftlich.



# SR-Geschäfte II



## Einfache Anfragen

Verlangt formlos Auskunft vom Vorstand bis zum nächsten SR. Wird nicht durch den SR traktandiert und besprochen. Kann in eine Interpellation umgewandelt werden.



## Vorstandsanträge

Der Vorstand kann Anträge jeglicher Art traktandieren, welche nicht an bestimmte Vorstossformen gebunden sind.



## Positionspapiere

Die Positionspapiere halten politische Positionen der SUB fest und sind für die Äusserungen des Vorstandes verbindlich.



# Sitzungsablauf Studierendenrat I



## Traktanden

Üblicherweise finden 4 Sitzungen pro Semester statt.

Der Versand der Traktanden erfolgt elektronisch mind. 8 Tage vor dem SR, wobei die Traktanden bis zu 10 Tage vor der Sitzung an [sr-praesidium.sub@unibe.ch](mailto:sr-praesidium.sub@unibe.ch) eingereicht werden müssen.



## Protokollierung

Es wird ein Wortprotokoll geführt. Der SR kann davon abweichen (zb. VS-Vorstellungen)



# Sitzungsablauf Studierendenrat II

## Beschlussfähigkeit

Der SR ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Ratsmitglieder anwesend ist. Unentschuldigte Abwesenheit kann mit 10.- gebüsst werden. Abmeldungen sind an das Präsidium zu richten.

## Eintretensdebatte

Erfolgt, wenn der entsprechende Antrag gestellt wird. Die Eintretensdebatte erfolgt nur, um Eintreten auf Geschäft und nicht dessen Inhalt zu diskutieren.

## Änderungsanträge

Können an alle Geschäfte gestellt werden, die Einheit der Materie muss gewahrt werden.



# Sitzungsablauf Studierendenrat III

## Diskussion

Alle SUB-Mitglieder haben Diskussionsrecht. Die Redner\*innenliste wird vom Präsidium geschlechter-getrennt geführt. Das Wort kann bei sachfremden oder beleidigenden Voten der\* oder dem\* Redner\*in entzogen werden.

## Ordnungsanträge

Anträge zum Ablauf der Sitzung gelten als Ordnungsanträge und können jederzeit gestellt werden. Über sie wird ohne Diskussion abgestimmt. Dazu gehören bspw. Redezeitbeschränkungen, Pausen, Abbruch der Diskussion oder Verlängerung der Sitzung.

## Abstimmungsmodus

Das Präsidium legt Abstimmungsmodus fest.  
Es gelten die Regeln nach Art. 82 GSR.



# Sitzungsablauf Studierendenrat IV

## Abstimmungsformen

Durch Handaufheben mit Stimmkarte. Abstimmung unter Namensaufruf oder geheime Abstimmung möglich. Auf Auszählung kann verzichtet werden.

## Wahlen im Studierendenrat

Gewählt ist wer das absolute Mehr erreicht. Ämter in der SUB können grundsätzlich nur von SUB-Mitgliedern besetzt werden.

## Pausen, Time-Outs und Sitzungsdauer

Die Sitzungsdauer ist auf 4 Stunden beschränkt, der SR kann dabei über die Verlängerung der Sitzung abstimmen. Pausen werden auf Ordnungsantrag hin oder durch das Präsidium bestimmt und jede Fraktion kann einmal pro Sitzung jederzeit ein 15-Minuten-Timeout beantragen.

## Sitzungsende

Sitzung endet, wenn alle Traktanden beendet sind, die Zeit abläuft, der SR nicht mehr beschlussfähig ist oder die Sitzung wegen Unruhe aufgehoben wird



Fragen?

